

dung mit den Vereinigten Staaten ist daher so bald noch nicht zu denken, wenn man nicht Hab und Gut in die Schanze schlagen will.

Frankreich. Der Entwurf des Eisenbahngesetzes ist der Deputirtenkammer vorgelegt worden. Die Verwaltung hat einen Plan gefaßt, der einfach, aber großartig ist. Zwei Eisenwege, die sich in Paris kreuzen, sollen von einer Scene zur andern geführt werden: Der eine vom Süden zum Norden oder vom Mittelmeer an die Nordsee; der andere vom Nordosten nach dem Südwesten oder von Straßburg nach Bordeaux und Nantes. Die eine Bahn wird die Heerstraße von Paris nach dem Mittelmeere, nach Algerien, nach Alexandrien, nach Konstantinopel, nach Neapel, nach Rom; ein enges Band zwischen Paris und London, zwischen Paris und Brüssel, zwischen Paris und den Gegenden des Niederrheins; die andere Bahn bildet den Weg nach Spanien, den Weg nach Deutschland. — Die Kosten des Baues, der in 10 Jahren vollendet sein soll, sind auf 1200 Mill. Fr. veranschlagt.

Vermischtes

Neulich hielt ein Advocat in Newyork eine neunstündige Rede, und am Schlusse derselben war seine Stimme noch eben so rein und klar wie beim Beginn.

Ein heftiger Sturm, der kürzlich an den englischen Küsten wüthete, hat großen Schaden angerichtet. Es haben während desselben allein 23 Kauffahrteischiffe Schiffbruch gelitten. Auch sollen 35 Fischerboote, jedes mit 5 bis 6 Menschen besetzt, gänzlich verloren gegangen sein. — Im mittelländischen Meere haben gleichfalls viele Schiffbrüche stattgefunden.

Mitwähler des fünften städtischen Wahlbezirkes! *)

Freundschaftlichen Nachbargruß zuvor!

Schon vor dem letztabgehaltenen Landtage war unser Landtagsvertreter, Kreis-Amtmann Altenstadt zu Meissen durch seinen Eintritt in den Staatsdienst gesehlich aus der Mitte der Volksvertreter ausgeschieden. Allein angeblich war die Zeit von seinem Austritte bis zur Eröffnung der Landtagssitzungen zur Vornahme einer Wahl zu kurz, und wir wurden deshalb bloß von dessen Stellvertreter, Stadtrichter Schmidt aus Meissen, am Landtage ¹⁸³⁹ vertreten. Diesmal jedoch liegt uns eine neue Deputirtenwahl ob, und es dürfte, nach den die Beschleunigung künftiger Landtagswahlen betreffenden königl. Verordnungen vom

*) Auf Verlangen des Verfassers aus dem Meißner Wochenblatte abgedruckt.

4. Jan. und 21. Jan. zu schließen, nicht allzu lange Zeit vergehen, so werden die der Wahl selbst vorhergehenden Urwahlen beginnen.

Offen gestanden: wir bedauern es, daß eben erst die Urwahlen beginnen müssen, und daß nicht unmittelbar die Erwählung des Deputirten vom Volke selbst geschieht. Nach der Constitution hat nämlich jede der zu einem Wahlbezirk vereinigten Städte eine gewisse Anzahl Wahlmänner zu erwählen, und diese erst treten zur Wahl eines Volksvertreters zusammen. Allein diese Wahlart hat manchen Uebelstand. Indem ich nicht selbst wähle, veräußere ich mein heiligstes Recht an Andere, und übe es also selbst gar nicht aus. So gut ich mich in der unmittelbaren Wahl eines Landtagsdeputirten irren kann, eben so leicht kann dies auch bei der Wahl der Wahlmänner geschehen, sowohl wenn sie erwählt werden, als auch, wenn sie nun selbst wählen. Indem der Wahlmann nach seinem Wissen und Gewissen wählt, wählt er eben nicht dem Willen der Urwähler gemäß, und die wirkliche Wahl des Deputirten wird daher oft dem Sinne und Willen der Bürger widersprechen: gleichwie es bei städtischen Wahlen hin und wieder vorkommt, daß die von den Bürgern ernannten Wahlmänner Einigen unter sich zum Rathmanne erwählen, der bei seiner Erwählung zum Wahlmanne vielleicht die wenigsten Stimmen für sich erhalten hatte. So lange ferner jeder Bürger seinen Landtagsdeputirten nicht unmittelbar selbst mit erwählt, sondern erst Wahlmänner zu ernennen hat, so achten wohl viele, wie Kotteck sagt, „des nach ihrer beschränkten Ansicht unwichtigen, auch jedenfalls nach dem Gewicht bloß der einzelnen Stimmen unbedeutenden Rechtes nicht, und üben es gedankenlos aus, oder nach den Einflüsterungen einer verschmitzten Faktion, oder nach dem Wink eines Reichen, der ihnen Geld, oder eines Mächtigen, (und wäre er bloß Amtmann oder Bürgermeister) der ihnen Gunst verheißt, oder mit Ungunsi droht.“ Endlich ist das Institut der Wahlmänner auch seinem Ursprunge nach höchst verdächtig. Man mißtraut nämlich dem Volke, daß es besonnen und verständig genug sei, um unmittelbar seine Vertreter am Landtage selbst zu ernennen, und deshalb gestattet man in allen deutschen Constitutionen den Staatsbürgern nur das Recht der mittelbaren Erwählung. Kotteck spricht sich hierüber mit den Worten aus: „Das Institut der Wahlmänner ist erfunden, von Feinden der ächten getreuen Volksrepräsentation, oder es ist ein Nothbehelf für ein politisch noch tief stehendes, zur Aeußerung eines selbsteigenen politischen Lebens noch nicht reifes Volk.“ Frankreich, England und die nordamerikanischen Freistaaten kennen das Institut der Wahlmänner nicht. Hier wählen also die stimmfähigen Staatsbürger selbst, und zwar auf folgende Weise. Entweder melden sich die Wahlcandidaten, d. i. Diejenigen, welche eine Deputirtenstelle übernehmen wollen, in öffentlichen Blättern selbst und bitten um die Stimmen der Stimmberechtigten ei-